SITZUNG

Gremium: Stadtrat

Sitzungstag: Dienstag, den 18.09.2018

Sitzungsort: Rathaus, Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:06 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 21 anwesend, 4 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Vorbereitende Untersuchungen "Altstadt Bad Staffelstein"; Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen, Beschluss des Untersuchungsergebnisses
- 2. Vorbereitende Untersuchungen "Bahnhofstraße Gründerzeitviertel"; Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen, Beschluss des Untersuchungsergebnisses
- 3. Fortschreibung der Bedarfsplanung und Bedarfsanerkennung von Kinderbetreuungsplätzen für die Stadt Bad Staffelstein
- 4. Neubau einer Kindergartengruppe am kath. Kindergarten Uetzing, Pfarrer-Krapf-Str. 3, (Fl.Nr. 169, Gemarkung Uetzing); Durchführungsbeschluss, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum gleichlautenden Bauantrag
- 5. Neubau eines Gemeinschaftshauses in Uetzing; Durchführungsbeschluss für eine wiederholte, modifizierte Antragstellung im ELER-Förderprogramm beim ALE Bamberg
- 6. Förderprogramm "Erhebung der Innenentwicklungspotenziale"
- 7. Anmeldung des Bedarfs an Ausrüstungsgegenständen für die Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet
- 8. Auftragsvergabe für ein Joseph Victor von Scheffel Denkmal in der Bahnhofstraße
- 9. Sonstiges öffentlich

Nicht öffentlicher Teil

Begrüßung

Zweiter Bürgermeister Stich eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Vorbereitende Untersuchungen "Altstadt Bad Staffelstein"; Abwägung der im
	Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen eingegangenen Stel-
	lungnahmen, Beschluss des Untersuchungsergebnisses

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 die vom Büro plan&werk vorgestellten Vorbereitenden Untersuchungen (Stand 26.04.2018) im Bereich "Altstadt Bad Staffelstein" gebilligt und die Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen. Diese wurde am 06.06.2018 ortsüblich bekanntgemacht und erfolgte in der Zeit vom 06.06.2018 bis 13.07.2018. Dabei gingen folgende Stellungnahmen ein:

A. Seitens der Öffentlichkeit

Christl Gaida

Stellungnahme vom 22.05.2018

Betr.: Aufruf der Stadt Bad Staffelstein zur Ideen-Einbringung für Entwicklungsmöglichkeiten der Altstadt/Bahnhofstraße durch die Bürger

Aus der Presse konnte ich entnehmen, dass die Stadtverwaltung Bad Staffelstein die Bürger aufgerufen hat, sich über die Entwicklungsmöglichkeiten im Stadtzentrum Gedanken zu machen und sich mit neuen Ideen einzubringen. Hiervon mache ich gerne Gebrauch!

Nach der bisherigen, sehr gelungenen Altstadtsanierung soll nunmehr das Gebiet Ringstr./,,Bombardiersäule"/Fortsetzung Stadtgraben bis zur Einmündung in die Bahnhofstr. einer sinnvollen und ansprechenden Lösung unterzogen werden. Ein dringendes Problem ist die Parkplatzsituation in der Innenstadt.

Mein Vorschlag hierzu:

Schaffung von Parkplätzen innerhalb des Innenstadtbereiches

- Parkplätze im Stadtgraben, beginnend an der Kreuzung Ringstr., Kirchgasse/Bauersgasse, am Grundstück der Stadt Flur-Nr. 258/2 mit "Bombardiersäule"
- Ringstr. als Einbahnstraße nach unten Fahrtrichtung Bahnhofstr.
- Verbreiterung der Ringstr. auf der gesamten Länge, teilweise Auffüllung des Stadtgrabens mit Befestigung zur Ringstr.
- Auffüllung bis zur Höhe des Fußweges, (früher "Feuermelderweg", genannt), der in den Uselhof mündet, von dort aus fußläufig durch den Uselhof in die Innenstadt bzw. Bahnhofstr.
- durch die Auffüllung des Stadtgrabens könnte tiefer und parallel zur Ringstr. eine Fahrspur für die Parkplätze entstehen,
- die Parkplätze könnten linksseitig am "Feuermelderweg", entlang des gesamten Stadtgrabens entstehen
- der durch den Stadtgraben laufende Kanal ist uralt und es besteht m.E. nur ein Anschluss für das Wohnhaus Finzel (Flur-Nr. 187) und für das Heimatmuseum, diese beiden Häuser könnten jedoch in der Kirchgasse bzw. Oberen Ringstr. an den bestehenden Kanal angeschlossen werden.
- der Fußweg "Feuermelderweg" könnte gepflastert und beleuchtet werden und als Abkürzung zur Innenstadt, von den Parkplätzen im Stadtgraben aus, gut genutzt werden

- da beim Grundstück Linz Flur -Nr. 259 im Uselhof ein Stück des Stadtgrabens überbaut ist, müsste vielleicht hier die Ausfahrt der parkenden Autos erfolgen, einmündend in die Bahnhoftr.
- das Grundstück Steinmeier Flur-Nr. 260 an der Ringstr. könnte auch als Parkplatz genutzt werden und zwar für die Anlieger der Ringstr. oder für die frühere "Weinstube!" Robert Dinkel Flur-Nr. 888/7, da bei diesem Gebäude die weitere Funktion völlig ungewiss ist
- zur optischen Verschönerung des Stadtgrabens wäre eine Bepflanzung oder Verbuschung des aufgeschütteten Walles zur Ringstr. empfehlenswert,

am Fußgängerweg "Feuermelderweg" könnte ein Sitzplatz/Bank mit Blick nach Kloster Banz gesetzt werden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bei der evtl. Umsetzung dieses Vorschlages wäre der jetzt total marode Stadtgraben sinnvoll durch die Entspannung der Parkplatzsituation und ansprechend durch Begrünung herzurichten. Für die Parkenden könnte ein 3 Std.Takt eingerichtet werden, denn in dieser Zeit kann man fußläufig vom Stadtgraben aus die Geschäfte in der Innenstadt, das Heimatmuseum, die Pfarrkirche, Rathaus und Gastronomiebetriebe erreichen.

Anbei ein Lageplan Maßstab 1:500 vom 9.5.2018, aus dem Einzelheiten zu ersehen sind.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen! Eine Alt-Staffelsteinerin

Beschluss:

Die Stellungnahme von Frau Gaida wird zur Kenntnis genommen. In den Vorbereitenden Untersuchungen ist der Erhalt und die Wiederbegehbarmachung des Stadtgrabens sowie die Sanierung des dort noch vorhandenen Stadtmauerrestes als Sanierungsziel verankert. Dabei ist auch an eine weitere Begrünung gedacht. Eine Auffüllung zur Schaffung ist in diesem Bereich nicht vorgesehen und würde den Grundsätzen zur Erhaltung der noch vorhandenen Reste der ehemaligen Stadtbefestigung zuwiderlaufen. Die Umgestaltung des Stadtgrabens als auch der Ringstraße ist nach Erwerb der restlichen Grundstücke im Wallgraben angedacht. Zu gegebener Zeit wird die Schaffung von Stellplätzen in der Ringstraße mit geprüft werden. Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen wurde auch eine Parkplatzerhebung durchgeführt, die bei weiteren Verkehrsplanungen entsprechend Berücksichtigung finden wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0

B. Seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange

1. Ohne Anregungen oder Einwände

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, Stellungnahme vom 21.06.2018 - Keine Einwendungen

2. mit allgemeinen Anmerkungen / mit Anregungen

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abt. B, Sachgebiet (B Q), Koordination Bauleitplanung

Stellungnahme vom 27.06.2018

Bodendenkmalpflegerische Belange:

- Im Plangebiet befinden sich fünf gelistete Bodendenkmale. Diese sind gemäß Art.1 DSchG und Art. 141 (2) der Bayerischen Verfassung zu erhalten.

Im Bereich von Bodendenkmalen sowie in Bereichen, wo Bodendenkmale zu vermuten sind, bedürfen Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gem. Art. 7.1 BayDSchG. Unter diesen Voraussetzungen wird der Planung zugestimmt.

- Bitte um nachrichtliche Übernahme der Ausdehnung der Bodendenkmale in Plan und Begründung.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege zur Kenntnis. Die Anregung wurde aufgenommen und im Textteil ergänzt. Im Plan "Lageplan Analyse Bestand: Nutzungskonflikte und Mängel" 1:1000 ist die Lage der Bodendenkmale bereits dargestellt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0

Wasserwirtschaftsamt Kronach

Stellungnahme vom 04.07.2018

- 1. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung:
- Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und kommunalen Abwasserbeseitigung sind nicht Bestandteil der Untersuchungen.
- Der Umgriff des Untersuchungsgebietes berührt im nördlichen Bereich der Bahnhofstraße (Fußgänger- und Straßenunterführung) das mit Verordnung vom 04.08.2000 festgesetzte Wasserschutzgebiet. Für Maßnahmen sind die in der Verordnung festgelegten Verbote und Handlungsbeschränkungen gem. § 3 Abs. 1 zu beachten.
- Vorbehalts- und Vorrangflächen für öffentliche Wasserversorgung sind nicht betroffen.
- Alle Möglichkeiten zur Minimierung von Flächenversiegelungen sowie dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung und Regenwasserbewirtschaftung sollten soweit möglich berücksichtigt werden.
- 2. Überschwemmungsgebiete, Hochwasserschutz:
- Umgriff des Untersuchungsgebietes berührt den Lauterbach (Gewässer 2. Ordnung). Geplante Maßnahmen sind auf Hochwasserschutzanlagen abzustimmen.
- Trotz Hochwasserschutzanlagen ist mit Extremhochwasser und hochstehendem Grundwasser zu rechnen. Dies ist bei Baumaßnahmen zu berücksichtigen

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes zur Kenntnis. Die Hinweise gehen in ihrer Detaillierung jedoch über die Tiefenschärfe von Vorbereitenden Untersuchungen hinaus. Für den Fall, dass das angesprochene Thema bei der Umsetzung einzelner Ziele oder Maßnahmen berührt wird, wird die Stellungnahme den Fachplanern zur Verfügung gestellt bzw. der Träger erneut beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0

Staatliches Bauamt Bamberg

Stellungnahme vom 12.07.2018

Altstadt:

- Die Maßnahmen 2.3 und 4.3 (Bamberger Straße, Lichtenfelser Straße und Horsdorfer Straße)

sind geeignet die Verkehrssicherheit zu verbessern und die Ortsdurchfahrt vom Durchgangsverkehr zu entlasten.

Für nicht autobahntauglichen Durchgangsverkehr muss ein Ersatzwegenetz vorhanden sein.

- Zur Ermittlung und Einbeziehung in die Planungen des verbliebenen Binnenverkehrs sowie Ziel- und Quellverkehrs in und aus der Altstadt erscheint Erstellung eines Verkehrsmodells zweckmäßig.

Bahnhofstraße/Gründerzeitviertel:

- Die Maßnahmen 2.2 (Straßenraum Bahnhofstraße Bauabschnitt 4 und 5) und 4.1 (Fußwegeverbindung zwischen Altstadt und Bahnhof und weiter zum Kurzentrum im Verlauf der Bahnhofstraße).
- 4.5 (Verbindung Adam-Riese-Halle Bahnhofstraße Gartenstraße) und 4.6 (Untere Gartenstraße) sind geeignet die Verkehrssicherheit im Bereich der Bahnhofstraße zu verbessern
- Die Maßnahme 4.5 (Verbindung Adam-Riese Halle Bahnhofstraße Gartenstraße) kann auch die Altstadt vom Durchgangsverkehr entlasten. Eine Verbindung der Gebiete beiderseits der Bahnhofstraße bzw. des Lauterbaches bis zu den Gewerbeflächen im Norden erscheint notwendig, um die Altstadt zu entlasten und aufzuwerten

Beschluss:

Die Stellungnahme des staatlichen Bauamtes wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden bei entsprechenden Verkehrsplanungen zu gegebener Zeit berücksichtigt und mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Coburg

Stellungnahme vom 18.07.2018

- Im Gebiet befinden sich zwei landwirtschaftliche Betriebe von denen kurzfristig keine Veränderungsaktivitäten bekannt sind.
- Aus landwirtschaftlicher Sicht sind keine Hinweise und Einwände vorzubringen.
- Bitte um weitere Beteiligung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein nimmt die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0

Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Süd, Bamberg

Stellungnahme vom 12.07.2018

- Im Untersuchungsgebiet wird von der Telekom eine FTTH-Eigenausbau durchgeführt.
- Planungen sind so durchzuführen, dass Veränderungen oder Verlegungen der vorhandenen Leitungen vermieden werden. Sollten durch Baumaßnahmen Anlagen ausfallen sind entstehende Kosten zu erstatten.

- Nach § 139 Abs.3 BauGB sind die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen mit der Telekom abzustimmen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, gehen in ihrer Detaillierung jedoch über die Tiefenschärfe von Vorbereitenden Untersuchungen hinaus. Für den Fall, dass das angesprochene Thema bei der Umsetzung einzelner Ziele oder Maßnahmen berührt wird, wird die Stellungnahme den Fachplanern zur Verfügung gestellt bzw. der Träger erneut beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0

Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg

Stellungnahme vom 03.07.2018

- keine grundsätzlichen Einwendungen
- Im Untersuchungsgebiet befinden sich zahlreiche Versorgungseinrichtungen. Bei Baumaßnahmen hat sich die Baufirma über das Vorhandensein zu informieren.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein nimmt die Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0

Regierung von Oberfranken, Ortstermin am 19.06.2018

Mit Frau Andreas von der Regierung von Oberfranken wurde am 19.06.2018 ein gemeinsamer Ortstermin durchgeführt und der Geltungsbereich des städtebaulichen Sanierungsgebietes, wie aktuell dargestellt, abgestimmt.

3. Folgende angeschriebene Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

Landratsamt Lichtenfels, 96215 Lichtenfels
Bayerischer Bauernverband, 96231 Bad Staffelstein
Kreisbrandrat des Landkreises Lichtenfels
Herr Timm Vogler
Brandschutzdienststelle, 96234 Altenkunstadt
DB AG
DB Immobilien, 80339 München
Bund Naturschutz, 96215 Lichtenfels
Stadt Lichtenfels, 96215 Lichtenfels
Gemeinde Untersiemau, 96253 Untersiemau
Markt Ebensfeld, 96250 Ebensfeld
Gemeinde Itzgrund, 96274 Itzgrund
Stadt Scheßlitz, 96110 Scheßlitz

Der Stadtrat beschließt das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen für die "Altstadt Bad Staffelstein" nach erfolgter Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen in der Fassung vom 18.09.2018.

Der daraus resultierende Erlass einer Sanierungssatzung erfolgt nach Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken in der nächstmöglichen Stadtratssitzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0

TOP 2 Vorbereitende Untersuchungen "Bahnhofstraße - Gründerzeitviertel"; Abwägung der im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen, Beschluss des Untersuchungsergebnisses

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 die vom Büro plan&werk vorgestellten Vorbereitenden Untersuchungen (Stand 26.04.2018) im Bereich "Altstadt Bad Staffelstein" gebilligt und die Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange beschlossen. Diese wurde am 06.06.2018 ortsüblich bekanntgemacht und erfolgte in der Zeit vom 06.06.2018 bis 13.07.2018.

Dabei gingen folgende Stellungnahmen ein:

A. Seitens der Öffentlichkeit

- Keine Stellungnahmen eingegangen

B. Seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange

1. Ohne Anregungen oder Einwände

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, Stellungnahme vom 21.06.2018

- Keine Einwendungen

2. mit allgemeinen Anmerkungen / mit Anregungen

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abt. B, Sachgebiet (B Q), Koordination Bauleitplanung

Stellungnahme vom 27.06.2018

Bodendenkmalpflegerische Belange:

- Im Plangebiet befinden sich fünf gelistete Bodendenkmale. Diese sind gemäß Art.1 DSchG und Art. 141 (2) der Bayerischen Verfassung zu erhalten.

Im Bereich von Bodendenkmalen sowie in Bereichen, wo Bodendenkmale zu vermuten sind, bedürfen Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gem. Art. 7.1 BayDSchG. Unter diesen Voraussetzungen wird der Planung zugestimmt.

- Bitte um nachrichtliche Übernahme der Ausdehnung der Bodendenkmale in Plan und Begründung

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege zur Kenntnis. Die Anregung wurde aufgenommen und im Textteil ergänzt. Im Plan "Lageplan Analyse Bestand: Nutzungskonflikte und Mängel" 1:1000 ist die Lage der Bodendenkmale bereits dargestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0

Wasserwirtschaftsamt Kronach

Stellungnahme vom 04.07.2018

- 1. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung:
- Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und kommunalen Abwasserbeseitigung sind nicht Bestandteil der Untersuchungen.
- Der Umgriff des Untersuchungsgebietes berührt im nördlichen Bereich der Bahnhofstraße (Fußgänger- und Straßenunterführung) das mit Verordnung vom 04.08.2000 festgesetzte Wasserschutzgebiet. Für Maßnahmen sind die in der Verordnung festgelegten Verbote und Handlungsbeschränkungen gem. § 3 Abs. 1 zu beachten.
- Vorbehalts- und Vorrangflächen für öffentliche Wasserversorgung sind nicht betroffen.
- Alle Möglichkeiten zur Minimierung von Flächenversiegelungen sowie dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung und Regenwasserbewirtschaftung sollten soweit möglich berücksichtigt werden.
- 2. Überschwemmungsgebiete, Hochwasserschutz:
- Umgriff des Untersuchungsgebietes berührt den Lauterbach (Gewässer 2. Ordnung). Geplante Maßnahmen sind auf Hochwasserschutzanlagen abzustimmen.
- Trotz Hochwasserschutzanlagen ist mit Extremhochwasser und hochstehendem Grundwasser zu rechnen. Dies ist bei Baumaßnahmen zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes zur Kenntnis. Die Hinweise gehen in ihrer Detaillierung jedoch über die Tiefenschärfe von Vorbereitenden Untersuchungen hinaus. Für den Fall, dass das angesprochene Thema bei der Umsetzung einzelner Ziele oder Maßnahmen berührt wird, wird die Stellungnahme den Fachplanern zur Verfügung gestellt bzw. der Träger erneut beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0

Staatliches Bauamt Bamberg

Stellungnahme vom 12.07.2018

Altstadt:

- Die Maßnahmen 2.3 und 4.3 (Bamberger Straße, Lichtenfelser Straße und Horsdorfer Straße)

sind geeignet die Verkehrssicherheit zu verbessern und die Ortsdurchfahrt vom Durchgangsverkehr zu entlasten.

Für nicht autobahntauglichen Durchgangsverkehr muss ein Ersatzwegenetz vorhanden sein.

- Zur Ermittlung und Einbeziehung in die Planungen des verbliebenen Binnenverkehrs sowie Ziel- und Quellverkehrs in und aus der Altstadt erscheint Erstellung eines Verkehrsmodells zweckmäßig.

Bahnhofstraße/Gründerzeitviertel:

- Die Maßnahmen 2.2 (Straßenraum Bahnhofstraße Bauabschnitt 4 und 5) und 4.1 (Fußwegeverbindung zwischen Altstadt und Bahnhof und weiter zum Kurzentrum im Verlauf der Bahnhofstraße),
- 4.5 (Verbindung Adam-Riese-Halle Bahnhofstraße Gartenstraße) und 4.6 (Untere Gartenstraße) sind geeignet die Verkehrssicherheit im Bereich der Bahnhofstraße zu verbessern.
- Die Maßnahme 4.5 (Verbindung Adam-Riese Halle Bahnhofstraße Gartenstraße) kann auch die Altstadt vom Durchgangsverkehr entlasten. Eine Verbindung der Gebiete beiderseits der Bahnhofstraße bzw. des Lauterbaches bis zu den Gewerbeflächen im Norden erscheint notwendig, um die Altstadt zu entlasten und aufzuwerten.

Beschluss:

Die Stellungnahme des staatlichen Bauamtes wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden bei entsprechenden Verkehrsplanungen zu gegebener Zeit berücksichtigt und mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Coburg

Stellungnahme vom 18.07.2018

- Im Gebiet befinden sich zwei landwirtschaftliche Betriebe von denen kurzfristig keine Veränderungsaktivitäten bekannt sind.
- Aus landwirtschaftlicher Sicht sind keine Hinweise und Einwände vorzubringen.
- Bitte um weitere Beteiligung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein nimmt die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0

Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Süd, Bamberg

Stellungnahme vom 12.07.2018

- Im Untersuchungsgebiet wird von der Telekom eine FTTH-Eigenausbau durchgeführt.
- Planungen sind so durchzuführen, dass Veränderungen oder Verlegungen der vorhandenen Leitungen vermieden werden. Sollten durch Baumaßnahmen Anlagen ausfallen sind entstehende Kosten zu erstatten.

- Nach § 139 Abs.3 BauGB sind die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen mit der Telekom abzustimmen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, gehen in ihrer Detaillierung jedoch über die Tiefenschärfe von Vorbereitenden Untersuchungen hinaus. Für den Fall, dass das angesprochene Thema bei der Umsetzung einzelner Ziele oder Maßnahmen berührt wird, wird die Stellungnahme den Fachplanern zur Verfügung gestellt bzw. der Träger erneut beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0

Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg

Stellungnahme vom 03.07.2018

- keine grundsätzlichen Einwendungen
- Im Untersuchungsgebiet befinden sich zahlreiche Versorgungseinrichtungen. Bei Baumaßnahmen hat sich die Baufirma über das Vorhandensein zu informieren.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein nimmt die Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0

Regierung von Oberfranken, Ortstermin am 19.06.2018

Mit Frau Andreas von der Regierung von Oberfranken wurde am 19.06.2018 ein gemeinsamer Ortstermin durchgeführt und der Geltungsbereich des städtebaulichen Sanierungsgebietes, wie aktuell dargestellt, abgestimmt.

3. Folgende angeschriebene Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

Landratsamt Lichtenfels, 96215 Lichtenfels
Bayerischer Bauernverband, 96231 Bad Staffelstein
Kreisbrandrat des Landkreises Lichtenfels Herr Timm Vogler
Brandschutzdienststelle, 96234 Altenkunstadt
DB AG
DB Immobilien, 80339 München
Bund Naturschutz, 96215 Lichtenfels
Stadt Lichtenfels, 96215 Lichtenfels
Gemeinde Untersiemau, 96253 Untersiemau
Markt Ebensfeld, 96250 Ebensfeld
Gemeinde Itzgrund, 96274 Itzgrund
Stadt Scheßlitz, 96110 Scheßlitz

Der Stadtrat beschließt das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen für den Bereich "Bahnhofstraße - Gründerzeitviertel" nach erfolgter Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen in der Fassung vom 18.09.2018.

Der daraus resultierende Erlass einer Sanierungssatzung erfolgt nach Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken in der nächstmöglichen Stadtratssitzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0

TOP 3	Fortschreibung der Bedarfsplanung und Bedarfsanerkennung von Kinderbetreu-
	ungsplätzen für die Stadt Bad Staffelstein

Sachverhalt / Rechtslage:

Durch die seit Jahren konstant hohen Geburtenzahlen (durchschnittlich 80 Kinder pro Jahr) und die steigende Nachfrage von Kinderbetreuungsplätzen und -zeiten ist eine Erhöhung der vorhandenen Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze notwendig.

Bisher konnte die verstärkte Nachfrage durch eine Überbelegung seitens des Landratsamtes Lichtenfels genehmigt und somit der Bedarf gedeckt werden.

Gemäß den neuesten Empfehlungen des Landratsamtes Lichtenfels muss nun bei den Krippenplätzen von einem rechnerischen Bedarf für die Betreuung der 0 bis 3 Jährigen von ca. 45 % ausgegangen werden. Zusätzlich wird empfohlen, einen sog. Puffer einzuplanen (Zuzüge während des Jahres, Gastkinder...). Bisher war ein Bedarf von ca. 30 % ohne Puffer Grundlage für die Bedarfsanerkennung.

Aktuell werden folgende Plätze in den 5 Kindertagesstätten und 2 Horten im Stadtgebiet angeboten:

Krippenplätze 82 Kindergartenplätze 315 Hortplätze 135

Aufgrund des Neubaus der Evang.-Luth. Kindertagesstätte und dem Anbau der Kindertagesstätte in Uetzing ergeben sich nachfolgende Zahlen:

Krippenplätze 101
Puffer 9
110
Kindergartenplätze 338
Puffer 17

Hort 135 Puffer <u>10</u> 145

355

In der Kindertagespflege sind bereits 10 Plätze anerkannt, wovon aktuell 4 belegt sind.

Die Stadt Bad Staffelstein erkennt ab 01.09.2018 nach Art. 7 Abs. 2 BayKiBiG folgende Plätze als bedarfsnotwendig an:

Kinderkrippenplätze 110 Kindergartenplätze 355 Hortplätze 145 Kindertagespflegeplätze 10

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0

TOP 4 Neubau einer Kindergartengruppe am kath. Kindergarten Uetzing, Pfarrer-Krapf-Str. 3, (Fl.Nr. 169, Gemarkung Uetzing); Durchführungsbeschluss, Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum gleichlautenden Bauantrag

Sachverhalt / Rechtslage:

Der Anstieg der Geburtenzahlen erfordert die Erweiterung der Kindertagesstätte im Stadtteil Uetzing. Durch die Stadt Bad Staffelstein wurden mit dem Träger der Kindertagesstätte im Vorfeld viele Gespräche und Verhandlungen geführt. Seitens der Erzdiözese Bamberg, wurde die erforderliche stiftungsaufsichtliche Genehmigung des im Eigentum der katholischen Pfarrpfründestiftung befindlichen Anwesens nicht erteilt, da von dort aus keine Neubauten mehr bezuschusst werden. Es wurde dahingehend Einigung erzielt, dass die Stadt Bad Staffelstein das Bestandsgebäude und das Baugrundstück übernimmt und den Neubau selbst errichtet. Bei Gesprächen mit der Regierung von Oberfranken wurde eine Bezuschussung der Maßnahme in Aussicht gestellt, wenn seitens der Stadt ein entsprechender Durchführungsbeschluss gefasst wird.

In Abstimmung mit der Förderstelle wurde das Architekturbüro Morhard aus Lichtenfels mit der Planung des Vorhabens beauftragt. Herr Morhard stellte die Planungen, die vorab den Fraktionssprechern zur Kenntnisnahme überlassen und in einer Tischvorlage aktualisiert wurden, in der Stadtratssitzung vor.

Das neue Gebäude soll in eingeschossiger Bauweise ca. 16 m südöstlich des Bestandsgebäudes auf Fl.Nr. 169, Gemarkung Uetzing (Pfarrer-Krapf-Str. 3) errichtet und mit einem Gang verbunden werden. Als Dachform wird für den Neubau ein asymmetrisches Satteldach gewählt. Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein. Seitens der Verwaltung kann nach den vorgelegten Bauantragsunterlagen das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden. Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Nach der Kostenschätzung des Architekturbüros liegt der Eigenanteil der Stadt bei 319.344,75 € bei Gesamtkosten von 836.570,25 € und einer max. Förderung von 90 % (entspricht 517.225,50 €) auf die anrechenbaren Kosten. Die Fertigstellung ist auf Ende 2019 geplant.

Auf Anfrage von StR Hagel nach einer möglichen Kostenerhöhung teilte Herr Morhard mit, wenn für einige Gewerke nur wenige Bieter ein Angebot abgeben, könnte es in diesen Bereichen zu einer Kostenerhöhung kommen. Auch die aktuelle Marktsituation könnte zu einer Kostenmehrung beitragen.

StR Ernst W. signalisierte die Zustimmung der FW-Faktion.

1. Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt die Durchführung des Neubaus einer Kindergartengruppe am katholischen Kindergarten Uetzing bezugnehmend auf die in der Sitzung durch Herrn Architekten Morhard vorgestellten Planungen, da der Anstieg der Geburtenzahlen die Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte im Stadtteil Uetzing erfordert.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0

2. Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Kinderartengruppe am katholischen Kindergarten im Stadtteil Uetzing auf Fl.Nr. 169, Gemarkung Uetzing (Pfarrer-Krapf-Str. 3) wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0

TOP 5	Neubau eines Gemeinschaftshauses in Uetzing; Durchführungsbeschluss für
	eine wiederholte, modifizierte Antragstellung im ELER-Förderprogramm beim
	ALE Bamberg

Sachverhalt / Rechtslage:

Für das o.g. Bauvorhaben "Neubau eines Feuerwehr- Gemeinschaftshauses in Uetzing" wurde 2017 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Bamberg ein Antrag im ELER-Förderprogramm eingereicht. Das Projekt wurde in der Stadtratssitzung am 22.05.2017 behandelt und ein einstimmiger Durchführungsbeschluss gefasst. Das gemeindliche Einvernehmen zur Planung wurde erteilt.

Die Kostenschätzung für den Gebäudeteil Gemeinschaftshaus lagen damals bei 400.000 € brutto. Die genannten Kosten beinhalteten die Kostengruppe KG 300 (Bauwerk – Baukonstruktion) und die Kostengruppe KG 400 (Bauwerk – Technische Anlagen). Nicht beinhaltet waren die Kostengruppen KG 500 (Außenanlagen) und die KG 700 (Baunebenkosten).

Über das ELER-Förderprogramm wurden nur die Kosten für den Gebäudeteil Gemeinschaftshaus beim ALE Bamberg eingereicht. Der Anteil für das Feuerwehrhaus läuft über einen anderen Fördertopf.

Das Auswahlverfahren aller in Bayern eingereichten ELER-Förderanträge läuft über ein Punkte-System. Dabei wurden in den 4 Kategorien: Strukturelle Kriterien, Bürgermitwirkung, Konzeptionelle Einbindung und Zielsetzung Punkte vergeben. Die maximal zu erreichende Punktzahl war 49. Wir hatten mit dem Erst-Antrag 30 Punkte erreicht.

Dieses Auswahl-Kriterien-Schema und die Punktevergabe haben sich im Jan. 2018 geändert. Es gibt jetzt nur noch 3 Kategorien: Strukturelle Kriterien, Bürgermitwirkung und Zielsetzung. Die maximal zu erreichende Punktzahl sind nun 37 Punkte.

Bei einem Abstimmungsgespräch beim ALE Bamberg hat man uns empfohlen den Gebäudeteil Gemeinschaftshaus im Herbst 2018 neu zu beantragen. Bei Verhandlungen mit der Behörde ist es uns gelungen, den Außenanlagenteil mit Stellplätzen, Spiel- und Bolzplatz ebenfalls mit ein-

reichen zu dürfen (vorbehaltlich der Prüfung durch das ALE).

Mit der Neubeantragung bzw. einer wiederholten Beantragung ist auch eine Modifikation des Erstantrags möglich.

Die damals ermittelten Kosten sollten und können der aktuellen Marktsituation am Bausektor angeglichen werden. Wir empfehlen einen Angleich von + 25 %.

Die Kosten für die Hofflächen mit Stellplätzen, den Spielplatz und dem Bolzplatz wurden aktuell ermittelt. Das große Baugrundstück fällt leicht ab und ein Kostenanteil ist das Begradigen und Modellieren dieses Geländeverlaufes (s. Außenanlagenplan).

Somit ergäbe sich für den Wiederholungsantrag des Gebäudeteiles Gemeinschaftshaus mit zusätzlich Außenanlagen folgende neue Situation:

Ausgangssituation Erst-Antrag 2017:

Kosten für Gebäudeteil Gemeinschaftshaus beim Erst- (KG 300 + KG 400)	Antrag 400.000 €	<u>brutto</u>			
Modifikation Wiederholungs-Antrag mit zusätzlichen Leistungen 2018:					
1) Angleich an Marktsituation: + 25 %	100.000 €	<u>brutto</u>			
	500.000€	brutto			
Außenanlagen für das Gemeinschaftshaus (KG 500)					
2) Kosten für Hoffläche mit Stellplätzen3) Kosten für Spielplatz4) Kosten für Bolzplatz	321.300 € 88.060 € 80.920 €	brutto brutto brutto			
Ausstattung für das Gemeinschaftshaus (KG 600)					
5) Küche 6) Bestuhlung	10.000 € 15.000 €	brutto <u>brutto</u>			
Zwischensumme KG 300+400+500+600 brutto	1.015.280 €	brutto			
davon die MwSt. abgezogen (-19 %) gibt 853.176,47 € net	to				
Baunebenkosten für Gemeinschaftshaus und Außenanlagen (18 % aus Netto-Baukosten) (KG 700)					
7) Baunebenkosten (netto 153.571,76 €)	182.750 €	<u>brutto</u>			
Gesamtkosten Gemeinschaftshaus mit Außenanlagen und Ausstattung incl. Baunebenkosten BNK					
(KG 300+400+500+600+700)	1.198.030 €	brutto			
Davon nicht-förderfähig die Mehrwertsteuer (-19 %) die BNK, die in EL erbracht werden (KG 700) (bei 20.000 € Fremdvergabe)	- 227.626 € - 162.750 €				
förderfähige Kosten	807.654 €				
bei 60 % Förderung	484.592 €				

Nach Ansicht von StR Ernst W. überzieht der Vorschlag der Verwaltung die Grenzen bei Kosten in Höhe von 300.000 € für die Außenanlagen. Dass in Uetzing ein Gemeinschaftshaus gebraucht wird, darüber besteht Konsens. Ihm fehlte bei der Kostenaufstellung der Ansatz, Geld zu sparen. StR Ernst W. wies daraufhin, dass in anderen Stadtteilen die Anschaffung für Küche und Bestuhlung von den örtlichen Vereinen getragen werden. Das Gemeinschaftshaus für 1,2 Mio. € kann er persönlich nicht verantworten.

Zweiter Bürgermeister Stich erklärte, dass die Kostenschätzung für die Antragstellung mit kompletten Fremdleistungen errechnet wurde. Die Eigenleistung der Dorfgemeinschaft ist beim Feuerwehrhaus sehr hoch. Wenn sich diese Eigenleistung beim Gemeinschaftshaus fortsetzt, reduzieren sich entsprechend die Kosten.

Nach Auskunft von Stadtbaumeister Ender ist das Areal 7.000 m² groß mit einem Gefälle von 2 m. Die Kosten/Preise sind abhängig, welcher Bieter den Zuschlag bekommt und wie viele Angebote für die einzelnen Gewerke eingehen. Zu stellen sind 2 unabhängige Förderanträge (1x für das Gemeinschaftshaus und 1x für die Außenanlagen).

Es sollte so viel wie möglich in die Förderanträge gepackt werden, teilte StR Hagel mit. Nach seiner Ansicht muss nach den Förderzusagen sachlich entschieden werden, wie die Umsetzung erfolgt. Dabei ist die Marktsituation zu beachten. 500.000 € für die Außenanlagen fand StR Hagel für zu kostenintensiv. Auf Grund entsprechender Räumlichkeiten im Stadtgebiet kann man sich auch die Frage stellen, ob ein Feuerwehr-Schulungsraum im Gemeinschaftshaus benötigt wird, regte er an.

Nach Ansicht von StR Schrüfer würden die vielen Vereine in Uetzing das Gemeinschaftshaus auch nutzen und bei einer Förderung von 60 % sollten die Außenanlagen mit beantragt werden. Die Uetzinger Bürger würden die Projekte durch ihre Eigenleistung unterstützen.

Auf Grund der Kostenhöhe stellte StR Dinkel die Frage, ob das Gemeinschaftshaus in dieser Dimension im Hinblick auf die Leerstände benötigt wird.

Durch die Eigenleistung der Dorfgemeinschaft sieht StR Mackert das Kostenproblem nicht beim Gemeinschaftshaus sondern bei den Außenanlagen. Nach seiner Ansicht gibt es keinen Zwang, die Arbeiten für die Außenanlagen exakt so durchzuführen, wie es beantragt wird.

StR Richter sprach sich für die Maßnahmen aus und schlug vor, den Beschluss wie folgt zu ändern:

"Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt die vorgestellte Maßnahme durchzuführen und den Antrag beim Amt für ländliche Entwicklung erneut zur Antragstellung vorzulegen." Des Weiteren regte er an, den vorderen Bereich evtl. nicht zu pflastern.

StR Freitag sprach sich für die Beantragung, wie seitens der Verwaltung vorgestellt, aus. Nach dem der Spielplatz bei der Kindertagesstätte St. Johannes der Täufer wegfällt, muss nach seiner Ansicht auch ein neuer Spielplatz gebaut werden. Die Stadt ist "Herr des Verfahrens" und die weitere Vorgehensweise sollte erst nach der Vorlage des Ergebnisses auf die Förderanträge geklärt werden.

StR Leicht signalisierte die Zustimmung der SPD-Fraktion mit der Umformulierung des Beschlusses, wie von StR Richter vorgeschlagen.

StR Ernst W. sprach sich unter Berücksichtigung der Eigenleistung der Uetzinger Bürger für eine Beantragung mit "ehrlicheren Kosten", z. B. 800.000 € aus. Nach Auskunft von Stadtbaumeister Ender werden für die im Antrag genannten Ziele entsprechende Punkte vergeben. Eine Kostenreduzierung kann durch die Eigenleistung erfolgen oder durch die Verwendung anderer Materialen. Aber die Inhalte müssen wegen der Punktevergabe gleich bleiben und diese nach Abschluss der Maßnahme auch nachgewiesen werden.

StR Dinkel kam die Bürgerbeteiligung für das Projekt zu kurz. Nach seiner Ansicht hätte im Vor-

feld eine Bürgerversammlung durchgeführt werden müssen. Nach Auskunft von Zweitem Bürgermeister Stich fanden mehrere Gespräche mit den Vereinsvorständen statt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein beschließt die vorgestellte Maßnahme durchzuführen und den Antrag beim Amt für ländliche Entwicklung erneut zur Antragstellung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 2

TOP 6 Förderprogramm "Erhebung der Innenentwicklungspotenziale"

Sachverhalt / Rechtslage:

Zuwendungszweck des Förderprogramms ist die Erfassung, Auswertung und Aktivierung von Innenentwicklungspotentialen auf kommunaler Ebene. Gefördert werden die systematische Erfassung der innerörtlichen Baulücken, Brachen, minder genutzter Bauflächen und Leerstände mit geeigneten Instrumenten wie der Flächenmanagement-Datenbank. Zuwendungsempfänger sind Städte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Landkreise, Zweckverbände.

Die Zuwendungsvoraussetzungen sind:

- Kein Beginn vor Bewilligung der Maßnahme
- Kein Einsatz anderer Fördermittel für diese Maßnahme
- · Grundsatzbeschluss zur Durchführung

Art und Höhe der Förderung: Fördersatz 60%, bei Kommunen

- bis 5.000 Einwohner bis 15.000 €
- über 5.000 bis 20.000 Einwohner bis 25.000 €
- über 20.000 Einwohner mit bis 35.000 €

Bei interkommunaler Zusammenarbeit wird die Förderhöhe

- unter Berücksichtigung von Synergieeffekten – abhängig vom Umfang der Datenerhebung und dem konzeptionellen Ansatz festgelegt.

Die Anträge sind bis zum 05.10.2018 über die Bezirksregierungen beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Referat Städtebau, einzureichen.

Durch den Stadtrat war ein Durchführungsbeschluss zu fassen.

StR Hagel erinnerte an den Antrag der CSU-Fraktion in dieser Angelegenheit und erfragte den Sachstand. Nach Auskunft von Zweitem Bürgermeister Stich wird der Quartiersmanager, Herr Böhm, in der nächsten Stadtratssitzung über seine bisherige Tätigkeit in den letzten Monaten berichten und über den Sachstand u.a. beim ISEK informieren.

Auf Anfrage von StR Freitag zur Erfassung des Wohnungsleerstandes teilte Zweiter Bürgermeister Stich mit, dass auch dieser Punkt im ISEK beinhaltet ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Erfassung, Auswertung und Aktivierung von Innenentwicklungspotentialen auf kommunaler Ebene. Der Antrag auf Förderung ist bis zum 05.10.2018 über die

Bezirksregierung in Bayreuth beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0

Ī	TOP 7	Anmeldung des Bedarfs an Ausrüstungsgegenständen für die Freiwilligen Feu-	
		erwehren im Stadtgebiet	

Sachverhalt / Rechtslage:

Die Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet Bad Staffelstein haben nach Aufforderung ihre Bedarfsmeldungen an Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenständen für das Jahr 2018 abgegeben.

Aufgrund der Höhe wurden die Meldungen auf ihre Notwendigkeit überprüft und im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Bad Staffelstein überarbeitet.

Diese Prüfung wurde durch Herrn Kreisbrandinspektor Gerhard Elflein, Herrn Kreisbrandinspektor Siegfried Hammrich, Herrn Stadtrat Christian Ziegler in Zusammenarbeit mit dem federführenden Kommandanten Stefan Liebl, Frau Nicole Trapper sowie dem Gerätewart Roland Sahr durchgeführt.

Um die Einsatzbereitschaft der 21 Freiwilligen Feuerwehren auch weiterhin zu gewährleisten, werden Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenstände für 34.986,05 € benötigt. Die Summe wurde durch den Vergleich von Angeboten der Firmen Ludwig Feuerschutz aus Bindlach, Massong aus Erlangen, Ziegler aus Mühlau und Raschel aus Memmingen ermittelt.

Für den allgemeinen Bedarf bzw. für die Anschaffung von Schutzkleidung sind im Haushalt die entsprechenden Mittel veranschlagt.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Anschaffung der notwendigen Ausrüstungsgegenstände für das Jahr 2018 mit einem Volumen von 34.986,05.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausrüstungsgegenstände bei den Firmen Ludwig, Massong, Ziegler und Raschel zu beschaffen. Die Vergabe richtet sich nach dem jeweils wirtschaftlichsten Angebot.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0

Ein StR war bei der Abstimmung nicht im Raum anwesend.

TOP 8 Auftragsvergabe für ein Joseph Victor von Scheffel Denkmal in der Bahnhofstraße

Sachverhalt / Rechtslage:

Im Zuge der Umgestaltung der Bahnhofstraße im Bauabschnitt III wurde in Abstimmung mit der Städtebauförderung ein Angebot für die Errichtung des genannten Denkmals eingeholt. Ein Modell wurde im Rahmen der Bauausschusssitzung am 04.09.2018 vor Ort präsentiert.

StR Kerner schlug vor, den unteren Sockel des Denkmals etwas zu erhöhen, um diesen auch als Sitzfläche benutzen zu können. Des Weiteren würde er als Anfahrtsschutz dienen.

Zweiter Bürgermeister Stich sagte zu, den Vorschlag über die Bauverwaltung an den Künstler weiterzugeben.

Die Gesamtkosten für das Denkmal liegen bei 79.900 €. Davon erhält der Künstler 74.900 €. 5.000 € werden für die städtischen Vorarbeiten benötigt.

Beschluss:

Der Bildhauer Andreas Krämmer, Seßlach, erhält den Auftrag zur Erstellung einer realistischen Darstellung in Lebensgröße entsprechend und in Weiterentwicklung des vorgelegten Modells aus Bronze. Die Aufstellung erfolgt im Bereich wie in der Bauausschusssitzung am 14.09.2018 vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0

TOP 9 Sonstiges öffentlich

Sachverhalt / Rechtslage:

Auf Anfrage von StR Ernst W. nach den Geschwindigkeitsmessgeräten teilte StR Mackert nach Rücksprache mit dem Sachbearbeiter Kestel mit, dass die Geräte noch einmal konfiguriert werden mussten und innerhalb der nächsten 14 Tage aufgestellt werden.

StR Ernst W. schlug vor, wieder eine Uhr im Bahnhofsgebäude anzubringen. Zweiter Bürgermeister Stich schlug vor, Kosten einzuholen und eine Entscheidung zu treffen.

Nicht öffentlicher Teil

Im Anschluss folgte die nichtöffentliche Sitzung.